



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2019/096	29.05.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	11.06.2019					

10. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für die gekennzeichnete Teilfläche aus den Grundstücken Flur 27 Flurstücke 498 und 679 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Bau einer Garage im rückwärtigen Grundstücksbereich des Rathauses beschlossen.

Zur Realisierung des Standortes ist die Baugrenze im Bebauungsplan entsprechend zu erweitern. Da der Standort aktuell als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkplatzfläche“ ausgewiesen ist, ist diese Fläche nun als „MK-Gebiet“ (zukünftig Urbanes Gebiet) analog des restlichen Grundstücksteils anzupassen. Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
